

Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist für den Kanton von zentraler Bedeutung. Er trägt wesentlich zur Standortattraktivität, zur Erreichbarkeit der Regionen sowie zu einer geordneten Siedlungsentwicklung bei. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung, zur Erreichung der Klima- und Energieziele sowie zur Umsetzung der nationalen verkehrspolitischen Zielsetzungen. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist damit ein wesentlicher Pfeiler der Lebensqualität und der regionalen Entwicklung.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot punktuell ausgebaut. Gleichwohl bestehen im interkantonalen Vergleich weiterhin Defizite. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs deutlich. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende und verbindliche Planung mit einem attraktiven Angebotskonzept, zeitgemäßem Rollmaterial sowie einer bedarfsgerecht ausgebauten Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund ist ein kohärentes und verbindliches Gesamtkonzept erforderlich. Das Gesetz schreibt das ausdrücklich vor: Laut dem kantonalen öV-Gesetz muss ein Konzept die mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des öV sicherstellen. Auf der Webseite des Kantons war angekündigt, dass das Konzept in den Jahren 2023/2024 erstellt wird. Auch im Regierungsprogramm 2025–2028 ist der flächendeckende Halbstundentakt als zentrales Ziel festgehalten – zunächst bei der RhB mit Retica30/Retica30+, dann konsequent weitergeführt auf den Buslinien.

Nun zeigt sich in der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (S. 56): Das Konzept liegt zwar als Entwurf vor, hat aber erhebliche Mängel und muss grundlegend überarbeitet werden. Das macht hellhörig. Gemeinden, Transportunternehmen und die Öffentlichkeit wurden seit der Vernehmlassung weder über den Entwurf noch über den aktuellen Stand informiert.

Dazu plant das DIEM Leistungskürzungen bei zahlreichen Busverbindungen und will Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abwälzen. Die vielen kritischen Voten zu diesem Thema in der Aprilsession 2026 unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat spätestens in der Februarsession 2027:

1. aufzuzeigen, bis wann der flächendeckende Halbstundentakt umgesetzt ist – mit konkreten Etappen und einem klaren Zeit-horizont je Region;
2. das öV-Konzept für Graubünden transparent und vollständig darzulegen.

Chur, 17. Juni 2026

Rüegg, Dürler, Zindel, Altmann, Bardill, Bärtsch, Bavier, Berthod, Berweger, Bundi, Butzerin, Censi, Cola, Crameri, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Gort, Grass, Gredig, Hartmann, Heim, Hohl, Kienz, Lehner, Loepfe, Luzio, Mazzezza, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Rageth, Rutishauser, Schläpfer, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, von Tscharner, Zaugg-Ettlin